

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Pflegequalität von Grünflächen, eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern A. Steiner (GLP), K. Frei Glowatz (Grüne) und D. Roth-Nater (EVP)

Am 6. Dezember 2021 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Annetta Steiner (GLP), Katharina Frei Glowatz (Grüne) und Daniela Roth-Nater (EVP) mit 22 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Die Stadt Winterthur verfügt über zahlreiche Grundstücke im Verantwortungsbereich des Tiefbaus, welche über Potenzial für mehr Biodiversität verfügen. Zudem wird die Stadt Winterthur auch von Seiten des Kantons für die Pflege einzelner Grundstücke beauftragt und verpflichtet, insbesondere entlang von Gewässern. Für die Biodiversität entscheidend ist in welcher Qualität diese Grundstücke bewirtschaftet und gepflegt werden. Für besonders wertvolle Flächen werden Pflegepläne erstellt.

In der Stadt Winterthur sind verschiedene Departemente für die Pflege dieser für die Biodiversität wertvollen Flächen zuständig. Besonders entlang von Gewässern und Strassen ist dies das Tiefbauamt. Gerade in den Einzugsgebieten von Gewässern ist eine fachgerechte Pflege von besonderer ökologischer Bedeutung. So wurde beispielsweise in der Hegmatte im März 2017 ein Pflegekonzept erstellt, welches die ökologische Aufwertung dieses Gebietes sicherstellen soll.

In der Praxis stellt sich nun aber heraus, dass wichtige Elemente davon nicht umgesetzt werden. Gemäss Pflegekonzept heisst es unter anderem, dass regelmässig gemäht werden muss, wobei aber mindestens 20 % der Fläche bei jedem Schnitt als Brachstreifen vorzusehen sind, damit Insekten einen Rückzugs- und Überwinterungsort haben. Auch im Uferbereich müsste partiell gemäht werden, was für den Aufenthalt von Limikolen wichtig wäre. Die Hecken müssten regelmässig abschnittsweise verjüngt, beziehungsweise auf den Stock gesetzt und alle 200m als Asthaufen aufgeschichtet werden. Diese Vorgaben wurden aber in den letzten Jahren gar nicht oder in mangelhafter Qualität umgesetzt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Für welche Gebiete ist das Tiefbauamt zuständig und für welche dieser Gebiete existieren in der Stadt Winterthur Pflegekonzepte?
2. Wer ist in der Stadt Winterthur zuständig für die Kontrolle vorgegebenen Pflegepläne?
3. Gibt es beim Tiefbauamt oder Stadtübergreifend ein Weiterbildungskonzept für die involvierten Personen/Abteilungen, insbesondere auch der Praktiker an der Basis, welche die korrekte Pflege gemäss Pflegepläne sicherstellt? Wenn nein, kann sich der Stadtrat vorstellen, regelmässige Weiterbildungen zu institutionalisieren?
4. Welches sind die Schnittstellen zwischen den Departementen und wie werden diese koordiniert?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Stadt Winterthur eingebettet in diverse Hügel verfügt über sehr viele und sehr vielfältige Gewässer. Allen gemeinsam ist, dass sie in den umliegenden Wäldern entspringen und dann irgendwo in den Urbanen Raum eintreten, in welchem sie kontrolliert und für die Bewohnerinnen und Bewohner sicher geführt werden müssen.

Grundsätzlich sind Gewässer im Eigentum des Kantons und müssen in einem definierten Bereich durch die Kommune unterhalten werden. Dabei gilt es ökologische wie auch ökonomische (Hochwasserschutz) Gesichtspunkte und Vorgaben zu beachten.

Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer regelt alle Belange um Gewässer, die Umsetzung und Überwachung dieses Gesetzes-Grundlage obliegt dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL). Gewässerbauprojekte werden, bei Gewässern in der Zuständigkeit der Stadt Winterthur, durch diese projektiert und von den Fachstellen in der kantonalen Baudirektion [AWEL, Amt für Landschaft und Natur (ALN), Fischereiaufsicht] bewilligt. Im Bauprojekt müssen neben den baulichen, hydraulischen auch die Themen Flora und Fauna aufgearbeitet sein.

Bauliche Tätigkeiten, und dazu gehören auch grössere Unterhaltseingriffe entlang von Gewässern, müssen vorgängig mit den kantonalen Stellen angesehen und von diesen freigegeben werden. Speziell die Fischereiaufsicht fordert ein Wechselspiel von Licht und Schatten entlang der Fliessgewässer sowie die konsequente Einhaltung der Schonzeiten, in welche jegliche Art von Baumassnahmen untersagt bleibt.

Neben den wasserrechtlichen Aspekten gilt es die im generellen Entwässerungsplan (GEP) verankerten Massnahmen einzuhalten.

Gewässer sind ein stark regulierter und überwachter Bereich, in welchem die Stadtgemeinde Winterthur nur einen sehr beschränkten Einfluss hat. Vielmehr sind es übergeordnete Gesetze, Vorgaben, Richtlinien und Amtsstellen, welche den Gewässerunterhalt bestimmen. Speziell im urbanen Bereich kommen Schutzfunktionen (Hochwasserschutz) vor den ökologischen Gesichtspunkten, dies hat mit den sehr eingeschränkten Platzverhältnissen der Gewässer zu tun. Es wird immer versucht, für alle Beteiligten (Mensch und Natur) die bestmögliche Lösung umzusetzen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Für welche Gebiete ist das Tiefbauamt zuständig und für welche dieser Gebiete existieren in der Stadt Winterthur Pflegekonzepte?»

Grünflächen werden in Winterthur grundsätzlich von Stadtgrün unterhalten. Das Tiefbauamt betreut lediglich die Fliessgewässer im Siedlungsraum inkl. der Geschiebesammler beim Gewässereintritt in den urbanen Raum. Ausnahmen bilden die Gewässer Töss, Eulach, Kempt welche durch den Kanton Zürich (AWEL) selber betreut werden. Das Beseitigen von Siedlungsabfall obliegt bei allen Flächen immer der Stadtgemeinde Winterthur.

Stadtgrün Winterthur verfügt über Pflegekonzepte auf allen Flächen in seiner Zuständigkeit, Gewässer, Naturschutzgebiete, Strassenbegleitgrün, Parks etc. Das Tiefbauamt verfügt nur bei den erneuerten Gewässern über Pflegepläne, jedoch stehen die Verantwortlichen in einem engen Austausch mit den Fachspezialisten von Stadtgrün Winterthur und Fachpersonen aus der städtischen Naturschutzkommission.

Pflegekonzepte liegen für nachfolgende Gewässerläufe vor:

- Hochwasserrückhalteraum Hegmatten
- Tobelbächli am westlichen Ende der Schlosshofstrasse
- Strehlgassgraben in Seen
- Oberseener Dorfbach
- Chramberbach in Veltheim
- Niederfeldbach in Wülflingen

Zur Frage 2:

«Wer ist in der Stadt Winterthur zuständig für die Kontrolle vorgegebenen Pflegepläne»

Die Pflege-Konzepte entlang der Fliessgewässer werden bei Umgestaltungen durch die Fachplaner erstellt. Die Entwicklung der geplanten Massnahmen wird danach durch die Fachplaner begleitet und wenn notwendig Korrekturen im Pflegekonzept oder den Pflegearbeiten vor Ort festgelegt.

Im Hochwasserrückhalteraum Hegmatten hat der Kanton Zürich (AWEL) 2017 ein Pflegekonzept erstellt. Entgegen den Ausführungen der Interpellantinnen sind nur Steinhäufen und Wurzelstrünke, jedoch keine Asthäufen vorgesehen. Es findet alljährlich eine Begehung vor Ort mit den Unterhaltsverantwortlichen des Tiefbauamts und Spezialisten des AWEL und ALN des Kantons Zürich statt. Neben der Prüfung von Ist und Soll werden auch partielle Massnahmen besprochen und später vom Tiefbauamt oder Stadtgrün (Bereich Weiher) umgesetzt. Die Verantwortlichen des Kantons Zürich haben den Unterhaltsverantwortlichen der Stadt Winterthur bis heute alljährlich ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Der Hochwasserrückhalteraum Hegmatten hat die Funktion die Stadt Winterthur vor einer Überflutung zu schützen. Im ganzen Gebiet dürfen nur feste Elemente verbaut sein. Asthäufen würden bei Hochwasser angehoben und schwimmen auf dem Wasser, was bei Abflusseinrichtungen zu Stauungen führen kann. Genau diese Situation darf auf keinen Fall eintreten, da sonst die eigentliche Funktion des Rückhalteraums nicht mehr gewährleistet bleibt.

Zur Frage 3:

«Gibt es beim Tiefbauamt oder Stadtübergreifend ein Weiterbildungskonzept für die involvierten Personen/Abteilungen, insbesondere auch der Praktiker an der Basis, welche die korrekte Pflege gemäss Pflegepläne sicherstellt? Wenn nein, kann sich der Stadtrat vorstellen, regelmässige Weiterbildungen zu institutionalisieren?»

Die Weiterbildung von Fachspezialisten/Fachspezialistinnen im Bereich Fliessgewässerunterhalt ist grundsätzlich eine Führungsaufgabe und wird so auch umgesetzt.

Neben den Organisationen Push (Praktischer Umweltschutz, Zürich) und Sanu (Sanu future learning AG, Biel-Bienne), welche sich stark im Bereich der Umweltbildung einsetzen und über ein sehr breites Angebot an Fachkursen verfügen, werden stadt-intern Schulungen mit internen oder auch externen Referenten organisiert.

Auf Ebene Kanton organisiert das AWEL Kurse für verschiedene Funktionsstufen, welche von den Verantwortlichen der Stadt Winterthur besucht werden.

Zur Frage 4:

«Welches sind die Schnittstellen zwischen den Departementen und wie werden diese koordiniert»

Die Zuständigkeiten für die Fliessgewässer liegen im Departement Bau, Tiefbauamt (Entwässerung Hochwasserschutz und Strasseninspektorat betrieblicher Unterhalt im urbanen Raum) sowie im Departement technische Betriebe (Stadtgrün, Abteilung Ökologie und Freiraum sowie Wald und Landschaft). Schnittstellen ergeben sich im betrieblichen und baulichen Unterhalt sowie bei der Initiierung von generellen Wasserbauprojekten.

Unter Federführung der Abteilung Entwässerung im Tiefbauamt wird das Gefäss «Fachorganisation Fliessgewässer» geführt. Einmal jährlich tagt dieses Gremium und tauscht sich zu allen Fragen rund um die Fliessgewässer aus. Nachfolgende Vertreter bilden die Organisation:

- Tiefbauamt, Abteilung Entwässerung, Gesamtverantwortung
- Tiefbauamt, Abteilung Strasseninspektorat
- Tiefbauamt, Abteilung Projekte
- Stadtgrün, Abteilung Ökologie und Freiraum
- Stadtgrün, Abteilung Wald und Landschaft
- Amt für Städtebau, Abteilung Raumentwicklung
- Immobilien Stadt Winterthur, Pachtverhältnisse
- Naturschutz-Kommission
- Baudirektion Kanton Zürich, AWEL
- Externes Ingenieurbüro, Wasserbauspezialist

Biodiversität ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Zuständig für die Biodiversität in der Stadt Winterthur ist das Departement Technische Betriebe. Eine Strategie zur gezielten Förderung der Biodiversität im und um das Siedlungsgebiet wird durch Stadtgrün erarbeitet.¹

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

¹ Umweltbericht 2021, Kapitel 3 Natur und Landschaft, Handlungsbedarf und Massnahmen, Seite 14